

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine der GEW Hessen

1. Frühe Bildung

1.1. Wie schätzen Sie die personelle Situation in den hessischen Kindertageseinrichtungen ein?

Die Betreuung der Kleinsten in den Familien, durch Tagespflegepersonen oder in Krippe und Kita sind gleichwertig und müssen daher auch gleiche Anerkennung finden. Zur echten Wahlfreiheit gehört, jedem Kind, dessen Eltern dies wünschen, einen angemessenen, wohnortnah erreichbaren und qualitativ guten Betreuungsplatz bereit zu stellen. In dieser Aufgabe verstehen wir uns als Partner der Kommunen, die im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung primär für die Sicherstellung der Kinderbetreuung zuständig sind. Um die Kommunen bestmöglich zu unterstützen, streben wir unter anderem die Fortsetzung des Landeskitainvestitionsprogramms an und werden dafür weitere Mittel zur Verfügung stellen.

Neben der baulichen und sachlichen Bereitstellung der Plätze ist die Sicherstellung einer guten Betreuung für unsere Kinder besonders angesichts des bundesweiten Mangels an Fachkräften eine Herausforderung für die Träger der Kindertageseinrichtungen. Erzieherinnen und Erzieher leisten großartige und unverzichtbare Arbeit für unsere Kleinsten. Gut ausgebildete Fachkräfte müssen daher auch in Zukunft im Mittelpunkt der Bildungs- und Betreuungsarbeit stehen.

Aber: Die Personalsituation ist derzeit sehr angespannt. Gut ausgebildete Fachkräfte sind schwer zu finden. Wir werden daher noch mehr tun, um die Kommunen und Träger in ihren Anstrengungen zur Sicherstellung des wachsenden Fachkräftebedarfs zu unterstützen.

Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2028 10.000 neue Erzieherinnen und Erzieher für Hessen zu gewinnen. Wir schmieden gemeinsam mit den Kommunen einen Pakt für Personalgewinnung und -entwicklung und wollen unter anderem durch gute Arbeitsbedingungen Anreize schaffen.

Wir haben dafür einen konkreten Plan, den wir zu einer neuen Fachkräfteoffensive „Erzieherinnen und Erzieher“ zusammenführen und insbesondere folgende Maßnahmen umsetzen:

- Das erfolgreiche PivA-Förderprogramm einer dualisierten vergüteten Ausbildung für Erzieher weiten wir aus.
- Wir steigern die Zahl der Ausbildungsplätze an den Erzieherfachschulen.
- Die Schulgelder an privaten Erzieherfachschulen schaffen wir ab.
- Die Anwerbung von Erzieherinnen und Erziehern aus dem Ausland wird intensiviert.
- Ausländische Abschlüsse werden wir schneller und unbürokratischer anerkennen.
- Tagespflegepersonen soll es nach entsprechender Weiterbildung ermöglicht werden, in den Kita-Bereich zu wechseln.
- Wir wollen den Quereinstieg in den Beruf des und die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher leichter ermöglichen.
- Wir bieten ein berufsbegleitendes Bachelor-Studium für den Bereich Erziehung an, um bessere berufsbegleitende Angebote für sozialpädagogische Assistenten zu schaffen.
- Wir starten öffentlichkeitswirksam eine Anerkennungsoffensive für eine verlässliche und qualitativ gute Betreuung.

Ganz aktuell hat die CDU-geführte Landesregierung ein wichtiges Gesetz eingebracht, welches die schwierige Situation bei der Personalfindung auf Wunsch der Kommunen und Kitaträger aufgreift. Mit dem novellierten

Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch bauen wir die Multiprofessionalität der Kita-Teams zum Wohle der Kinder weiter aus.

Mit dem Ziel von mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort schaffen wir dafür auch mehr Möglichkeiten für die Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher durch gemischte Teams, sogenannte "Löwen-Teams". Ab dem Kita-Jahr 2023/2024 werden wir nun auch Abschlüsse auf DQR-Niveau 4 für die Mitarbeit in Kitas anerkennen, wie z.B. Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie o.ä., wie es in anderen Ländern bereits der Fall ist. Dies eröffnet auch verstärkt die Möglichkeit, Personen mit ausländischen Abschlüssen in die Kitas zu holen. Darüber hinaus werden wir mit der Einführung des „Pädagogischen Kompetenzprofils“ Fachkräfte zulassen, die einschlägige Kenntnisse und eine mindestens zweijährige Praxiserfahrung nachweisen können. Dazu gehören z.B. Tagesmütter oder Personen, die bereits seit Jahren in der Kita tätig sind, aber aufgrund fehlender Ausbildung bisher nicht auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden konnten. Die Anrechnung dieser Personen auf den Betreuungsschlüssel ist allerdings auf 25 % begrenzt. Darüber hinaus werden nun auch Personen als Fachkräfte anerkannt, die im Rahmen ihres Studiums bzw. ihrer Ausbildung einschlägige Kenntnisse im vergleichbaren Umfang von 95 Leistungspunkten erworben haben. Die Leitung einer Gruppe oder einer Kindertagesstätte wird also auch in Zukunft immer von einer pädagogischen Fachkraft wahrgenommen.

All diese Schritte wurden im Dialog mit allen Akteuren der Kindertagesbetreuung erarbeitet. Dazu gehörten auch die Gewerkschaften bzw. Interessenvertretungen der Fachkräfte.

In weiteren Schritten werden wir unabhängig vom Fachkraftschlüssel auch beispielsweise Studierende entsprechender Fachrichtungen, im Ruhestand befindliche Erzieherinnen und Erzieher oder auch ehrenamtlich engagierte Helferinnen und Helfer in die löwenstarken Teams integrieren und damit eine optimale multiprofessionelle Betreuung sichern.

Auch die Erzieherinnen und Erzieher profitieren davon, denn sie werden durch das zusätzliche Personal entlastet und können sich voll und ganz auf ihre wertvolle pädagogische Arbeit konzentrieren. Damit schaffen wir ein attraktiveres Arbeitsumfeld.

1.2. Der Hessische Rechnungshof empfiehlt den Kommunen regelmäßig, ihre Personalschlüssel am gesetzlichen Mindeststandard zu orientieren und ggf. Personal abzubauen. Halten Sie das für gerechtfertigt?

Die Bewertung von Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofes an die Kommunen obliegt den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die CDU-geführte Landesregierung hat gesetzliche Mindeststandards festgelegt, die eine gute und verlässliche Betreuung und frühkindliche Bildung garantieren. Über darüberhinausgehende Personalausstattungen – zum Beispiel im Rahmen der pädagogischen Schwerpunktsetzung – entscheiden die Kommunen und Träger in eigener Verantwortung. Hierbei sind oftmals auch unterschiedliche örtliche Begebenheiten zu beachten, die entsprechende individuelle Lösungen nach sich ziehen.

1.3. Was werden Sie tun, um den Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen und die Arbeitsbedingungen in den Kitas zu verbessern?

Gute Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher sind eine wichtige Voraussetzung für eine gute Betreuung der Kinder – nicht zuletzt angesichts der angespannten Personalsituation. Der Personalschlüssel ist dabei ein wichtiger, aber keineswegs der alleinige Maßstab für die Arbeitsbedingungen.

Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes haben wir im Gegensatz zu anderen Ländern ganz auf die Steigerung der Qualität in den Kitas gesetzt. Dazu gehörte auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern, um den Beruf attraktiver zu machen:

- Erhöhung des Personalzuschlags für Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) von ursprünglich 15 Prozent auf 22 Prozent.
- Einführung von Freistellungszeiten der Kita-Leitung vom Gruppendienst von ursprünglich 0 Prozent auf 20 Prozent;
- Leitungskräfte werden für ihre Fortbildungstätigkeit freigestellt.

Diese Maßnahmen führen zu einer Erhöhung des Betreuungsschlüssels. Darüber hinaus bringen wir mit den unter 1.1. genannten Maßnahmen mehr Kräfte an die Kitas, so dass die Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die Kinder haben. Auch im Hinblick auf unsere Planungen wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

1.4. Was werden Sie tun, um mehr ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen und mehr Nachwuchskräfte auszubilden?

Auf die Antworten zu Fragen 1.1. und 1.3 wird verwiesen.

Allein mit der Förderung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) hat die CDU-geführte Landesregierung in dieser Legislaturperiode insgesamt 120 Millionen Euro in zusätzliche Ausbildungsplätze investiert. Hinzu kommen weitere Maßnahmen im Rahmen unseres Landesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“, die sich sehr bewährt haben.

Mit diesen Anstrengungen haben wir erreicht, dass sich derzeit fast 9000 Studierende in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher befinden und damit eine Rekordzahl an Nachwuchskräften ausgebildet wird.

Diesen erfolgreichen Weg werden wir fortsetzen.

2. Soziale Arbeit

2.1. Wie schätzen Sie die personelle Situation im Bereich der Sozialen Arbeit (z.B. Jugendämter, ambulante, teil- und vollstationäre Hilfen zur Erziehung) in Hessen ein?

Aus unserem christlichen Menschenbild folgen die Wertschätzung, der Respekt und die Anerkennung für jeden einzelnen Menschen. Wer sich nicht aus eigener Kraft helfen kann, braucht die Solidarität der Gemeinschaft. Wir stehen daher für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, für mehr Miteinander und weniger Ellbogen – für ein soziales Hessen.

Die Soziale Arbeit vor Ort leistet hierfür einen unverzichtbaren Beitrag. Die Zuständigkeit für eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Jugendämter und der Hilfen zur Erziehung liegt bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten. Insofern ist es für uns schwierig, Aussagen zur konkreten Personalsituation in diesem Bereich zu treffen. Uns ist jedoch bewusst, dass auch in diesem Bereich bundesweit ein Fachkräftemangel besteht, der örtlich zu Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung in der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Diese sind jedoch arbeitsfeldspezifisch und regional differenziert zu betrachten.

Insgesamt ist in den letzten Jahren ein deutlicher Personalzuwachs in den Jugendämtern zu verzeichnen. So zeigt die Jugendhilfestatistik, dass die Kommunen bundesweit und auch in Hessen die personellen Ressourcen in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu verdoppelt haben. Allein seit 2020 betrug der Zuwachs an Vollzeitäquivalenten im Bereich des ASD in Hessen in diesem Zeitraum 16,8 %, während er im Bundesdurchschnitt stagnierte. Dies zeigt beispielhaft die großen Anstrengungen der Gebietskörperschaften, die Jugendämter bedarfsgerecht mit Personal auszustatten.

Im Rahmen des Bündnisses für Fachkräftesicherung werden daher unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung u.a. im Themenfeld Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Insbesondere in der Fokusgruppe Kinder- und Jugendhilfe wirken Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe mit. Der Bündnisplan enthält Maßnahmen, die auf das gesamte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtet sind.

Zudem führt die Landesregierung eine Fachkräftekampagne für die Kinder- und Jugendhilfe durch. Darüber hinaus hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Unterstützung der Jugendämter eine Internetseite zur Fachkräftegewinnung und -bindung eingerichtet, die einen bundesweiten Informationsaustausch über geeignete Maßnahmen und Strategien ermöglicht.

2.2. Was werden Sie tun, um die Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit zu verbessern?

Auch hier gilt, dass gute Arbeitsbedingungen eine wichtige Voraussetzung für eine gute Versorgung mit Fachkräften und damit für eine gute Betreuung in der Sozialen Arbeit sind. Wie bereits ausgeführt, ist es Aufgabe der Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten und damit auch für eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Jugendämter und der Hilfen zur Erziehung zu sorgen.

Die CDU Hessen als Partner der Kommunen unterstützt sie selbstverständlich auch in dieser Aufgabe. So wollen wir zum Beispiel zur Stärkung der Jugendämter begleitende Kinderschutzkoordinatoren etablieren, die gemeinsam mit den Mitarbeitern der Sozialen Dienste fundierte Gefährdungseinschätzungen vornehmen und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen umsetzen.

2.3 Was werden Sie tun, um mehr ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen und mehr Nachwuchskräfte auszubilden?

Auf die Antworten 2.1. und 2.2. wird verwiesen.

3. Schule

3.1. Nennen Sie bitte die wichtigsten schulpolitischen Schwerpunkte Ihrer Partei für die nächste Wahlperiode.

Unserer christdemokratischen Bildungspolitik liegt das christliche Menschenbild zugrunde. Jeder Mensch ist einzigartig. Seine Würde ist unantastbar. Wir wollen die Menschen in ihrer Freiheit stärken und schützen, damit sich jeder nach seinen Fähigkeiten und Begabungen entfalten kann und für sich und andere Verantwortung übernehmen kann. Deshalb steht für uns als Volkspartei die Förderung des Individuums im Zentrum. Für uns zählt jede einzelne Bildungsbiografie über Lebensabschnitte hinweg. Wir wollen auch weiterhin in Hessen gute Bildung von klein auf und die Stärken jedes Einzelnen fordern und fördern.

Wir stehen für unser Chancenschulsystem mit verschiedenen Schulformen, das auf den Prinzipien des Forderns und Förderns aufbaut und die bestmögliche Bildung jedes Einzelnen besser ermöglicht als eine Zwangseinheitsschule. Deshalb halten wir an unserem begabungs- und leistungsorientierten, differenzierten Schulsystem und somit auch an dem Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau der Förderschulen fest. Wir sind gegen ideologische Experimente auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen – unsere Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer und Schulen brauchen keine neuen Systemdebatten über die Einführung oder Abschaffung von etablierten Schulformen, sondern Konzentration auf das, was zählt: guten Unterricht.

Wir wollen daher weiter kräftig in Lehrerstellen, Modernisierung, Digitalisierung und Entlastung der Schulen investieren. Jeder Euro, den wir in die Bildung geben, ist eine Investition in die Zukunft unserer jungen Menschen, in die Zukunft unseres Landes. Unter Führung der CDU hat Hessen die Bildung in den Mittelpunkt gestellt und die Investitionen stetig gesteigert. Im Jahr 2024 überschreitet der Bildungsetat erstmals die Marke von fünf Milliarden Euro.

Mit 64.000 Lehrkräften haben wir so viele Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen wie noch nie. Allein im aktuell vorliegenden Doppelhaushalt 2023/24 schaffen wir zusätzlich weitere 4.000 neue Lehrerstellen.

Aufbauend auf diesem stabilen Fundament stellen wir uns den Herausforderungen unserer Zeit und bauen die Schule der Zukunft. Das Ziel ist klar: Wir wollen jedem einzelnen Kind bestmögliche Bildungschancen eröffnen. Auch und besonders in einer Zeit, die geprägt ist von der Zuwanderung und der Integration Geflüchteter, einer hohen Nachfrage nach Fachkräften in nahezu allen Berufsfeldern und von der Digitalisierung vieler Lebensbereiche.

Dazu wollen wir u.a. an folgenden Errungenschaften festhalten bzw. folgende Punkte stärken:

- Wir haben die Schule der Zukunft im Blick. Dazu zählt, dass wir die Schulträger mit einem Investitionsprogramm dabei unterstützen werden, um die Schulen gut und innovativ auszustatten.
- Kurze Beine brauchen kurze Wege. Deshalb werden wir uns auch in Zukunft dafür stark machen, kleine Grundschulen zu erhalten.
- Ganztägige Angebote werden wir weiterhin ausbauen. Die Wahlfreiheit der Eltern achten wir nicht nur bei der Entscheidung für einen Bildungsgang. Sie sollen ebenso frei entscheiden dürfen, ob ihr Kind an ganztägigen Angeboten teilnimmt.

- Wir halten auch in Zukunft an dem dezentralen Regelungsansatz im Bildungssystem fest, der den Schulgemeinden vor Ort möglichst viel Eigenverantwortung ermöglicht und nur das zentral regelt, was geregelt werden muss. Im Sinne einer noch besseren Vergleichbarkeit und weil viele Menschen dies fordern, werden wir Schritt für Schritt Kerncurricula in den Schulfächern fortentwickeln, damit überall in Hessen bestimmte Lerninhalte standardmäßig unterrichtet werden.
- Wir führen damit verbunden ein Update der Lehrinhalte durch, um in Zukunft mehr praktische Lebenskompetenzen in der Schule zu vermitteln. Junge Menschen müssen frühzeitig lernen, wie man Verträge abschließt, für das Alter vorsorgt, sich gesund ernährt oder mit Fake-News im Internet umgeht.
- Für uns steht nach wie vor die Stärkung der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen im Vordergrund. Wir wollen die unter Führung der CDU eingeführte Qualitätsoffensive Mathematik fortsetzen und werden zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch unter anderem eine zusätzliche Deutschstunde in den Jahrgangsstufen 1 und 2 einführen.
- Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS) wurde im engen Austausch mit Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern erarbeitet. Neben aktuellen Forschungsergebnissen zu Unterrichts- und Schulqualität finden auch Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft und sich verändernde schulische Herausforderungen darin Berücksichtigung. Dies führt zu stets erforderlichen Aktualisierungen beim HRS. Das wollen wir auch in Zukunft in partizipativen Prozessen mit Lehrkräften und Schulleitungen sowie der Wissenschaft fortführen.

Neben diesen wesentlichen Strukturentscheidungen werden wir einen Fokus darauflegen, die Schule der Zukunft zu bauen und Schulen, Lehrer und Schüler auf dem Weg der Digitalisierung begleiten. Der Anschluss der Schulen an gigabitfähige Infrastruktur ist inzwischen in über 90 Prozent der

Schulen umgesetzt. Diesen Weg wollen wir vollenden. WLAN muss schnellstmöglich in allen Schulen Standard werden.

Die „Strategie Digitale Schule“ Hessen werden wir dafür weiter umsetzen und pädagogische Innovation mit digitalen Vorhaben vorantreiben. Dazu gehört unter anderem:

- Wir werden das Schulportal Hessen weiterentwickeln und zu einer echten digitalen Lernplattform ausbauen.
- Kinder sollten ab Klasse 7 eine Möglichkeit erhalten, im schulischen Kontext mit einem digitalen Endgerät zu lernen. Dies wollen wir in Unterstützung der Schulträger und in Zusammenarbeit mit dem Bund sicherstellen und zu einheitlichen Standards kommen.
- Wir schaffen an jeder Schule virtuelle Schulräume, um Kindern und Jugendlichen beste Perspektiven für das Zeitalter der Digitalisierung zu ermöglichen. Der Virtual-Reality-Raum wird das neue Computer-Zimmer jeder Schule.
- Wir werden unser Schulfach „Digitale Welt“ flächendeckend in Hessen als Regelfach für die Jahrgangsstufen 5 und 6 einführen.
- Wir setzen uns zudem für eine Stärkung des Fachs Informatik in der gesamten Sekundarstufe I ein.
- Wir wollen unser Kooperationsprojekt mit Bayern fortführen und so gemeinsam Zukunftstechnologien und potenzielle Bildungsinnovationen frühzeitig identifizieren. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern wollen wir beispielsweise neue KI- oder AR-basierte Lehrmethoden in der Physik erproben, schülerorientiertes Experimentieren weiterentwickeln und die KI-Fähigkeiten an unseren Schulen fördern.

3.2. Wie beurteilen Sie die Forderungen nach einem längeren gemeinsamen Lernen in „Einer Schule für alle“ und welche Vorstellungen haben Sie zur Entwicklung der Schulstruktur?

Unsere Schulen sind kein Ort für Experimente und Ideologien. Sie brauchen Planbarkeit, Verlässlichkeit, Stabilität und Freiheit. Wir sind deshalb stolz darauf, in Hessen für Schulfrieden gesorgt zu haben.

Wir stehen für unser Chancenschulsystem mit verschiedenen Schulformen, das auf den Prinzipien des Forderns und Förderns aufbaut und die bestmögliche Bildung jedes Einzelnen besser ermöglicht als eine Zwangseinheitsschule. Wir setzen auf Qualität für die beste Bildung in einem gegliederten Schulsystem – entsprechend der Neigungen der Schülerinnen und Schüler. Das beinhaltet alle Schulformen, von den Förderschulen bis zum Gymnasium.

Wir werden deshalb unser Chancenschulsystem in seiner Breite und Vielfalt erhalten, denn die Eltern sollen auch weiterhin über die richtige Schule für ihre Kinder entscheiden können. Es gibt nicht die eine Schule für alle.

3.3. Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um das Menschenrecht auf inklusive Bildung in Hessen zu verwirklichen? Welche Rolle spielen in Ihrem Konzept die Förderschulen, die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) und die inklusiven Schulbündnisse? Wie wollen Sie die Entwicklung multiprofessioneller Teams fördern?

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen – von der Kinderbetreuung über Schule und Ausbildung bis zum Berufsleben und im Alltag – bleibt ein zentrales Anliegen der CDU Hessen. Wir richten dieses Ziel an den individuellen Bedürfnissen des betroffenen Menschen aus

und wollen daher passgenaue und individuell zugeschnittene Lösungen finden.

Inklusion ist daher auch in der Schule ein wichtiges Ziel, das wir unterstützen. Viele Kinder mit Beeinträchtigungen können schon heute wunderbar in den allgemeinbildenden Schulen beschult werden. Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen erhalten im Rahmen des inklusiven Unterrichts zusätzlich individuelle sonderpädagogische Förderung, vorbeugende sonderpädagogische Fördermaßnahmen oder Maßnahmen der Förderpflege. Dafür stellen wir besondere Ressourcen bereit und fördern die Barrierefreiheit der Schulen.

Inklusion hat aber Grenzen und ist nicht für jedes Kind die beste Lösung. Wir betrachten jedes Kind individuell und lehnen deshalb eine Einheitslösung für alle auch hier ab. Wir wollen allen Kindern gleiche Chancen eröffnen und passgenaue Angebote machen. Deshalb machen wir uns stark für den Erhalt der Förderschulen in Hessen.

Förderschulen sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Schulsystems und bieten Kindern mit Behinderungen geschützte Räume, kleine Klassen, optimale Förderung, gesicherte Übergänge in den Beruf und Lebensalltag sowie hohe Fachlichkeit durch qualitativ bestens ausgebildete Lehrkräfte.

Um die inklusive Beschulung an hessischen Schulen bestmöglich und im Hinblick auf die individuellen Bedarfslagen flexibel umsetzen zu können, arbeiten seit dem Schuljahr 2016/2017 alle Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulträger, der Schulpsychologie, der Kreis- oder Stadtelternbeiräte sowie weiteren fachbezogenen Beraterinnen und Beratern in regionalen Bündniskonferenzen zusammen. Sie schaffen landesweit verlässliche Strukturen der schulischen Inklusion für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte, sichern die Wahlfreiheit der Eltern und legen gemeinsam Kriterien

fest, nach denen die Förderschullehrkräfte im inklusiven Unterricht eingesetzt werden. Die inklusiven Schulbündnisse wie auch die Beratungs- und Förderzentren haben sich etabliert. Daran werden wir auch in Zukunft festhalten.

Bereits in der zu Ende gehenden Legislatur haben wir die multiprofessionellen Teams an unseren Schulen ausgebaut, um die Lehrkräfte bei Ihren vielfältigen pädagogischen Aufgaben zu entlasten. Wesentliche Bausteine dazu sind:

- Wir werden auch künftig den Einsatz pädagogischer Fachkräfte an Schulen weiter ausbauen.
- Wir wollen weitere Stellen zur sozialpädagogischen Unterstützung an Hessens Schulen bringen.
- Die Anzahl der Schulgesundheitsfachkräfte und der Erste-Hilfe-Kurse werden wir weiter steigern.
- Die Schulpsychologie werden wir weiter ausbauen und Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte weiterhin unterstützen.
- Schulen mit besonderen Herausforderungen erhalten vom Land besondere Unterstützung. Daher werden wir den Schulen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Elternhäusern zusätzliche Mittel für die individuelle Förderung der Kinder bereitstellen. Ihnen weisen wir aus dem datenbasierten Sozialindex mehr personelle und finanzielle Ressourcen für ihre Arbeit zu.
- Wir wollen auch den Einsatz von jungen Menschen im Rahmen der Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) an Schulen steigern. Auch diese können zur Entlastung unserer Lehrkräfte beitragen.

3.4. Wie beurteilen Sie die Forderung der GEW, verbindliche Vergleichsarbeiten, insbesondere die flächendeckenden VerA-Testungen in der Grundschule abzuschaffen?

Leitlinien unserer Bildungspolitik sind die Prinzipien des Forderns und Förderns, auf deren Grundlage die Schule den Lernerfolg jeder Schülerin und jedes Schülers individuell unterstützt.

Daher werden wir an den bestehenden Vergleichsarbeiten festhalten und darüber hinaus verpflichtende diagnostische Lernstandserhebungen einführen, um datenbasiert bessere Schlussfolgerungen für die individuelle Förderung ziehen und konkrete Handlungsstrategien für die einzelnen Schülerinnen und Schüler generieren zu können.

Wir werden die Diagnostik-Instrumente auch weiterentwickeln, um dadurch individuelle Förderangebote für alle Schülerinnen und Schüler abzuleiten, um die Binnendifferenzierung zu steigern und Lehrkräfte zu entlasten. Zudem soll die Lernverlaufsdagnostik auch ab Klasse 7 (und in weiteren Fächern – nicht nur Deutsch & Mathematik) zur Verfügung stehen.

3.5. Welche Zielvorstellungen haben Sie zur Reduzierung der Klassengrößen insbesondere auch in den Ballungsräumen und sozialen Brennpunkten? Wie beurteilen Sie in diesem Kontext die sozialindizierte Zuweisung von Lehrkräften und wie wollen Sie diese weiterentwickeln?

Kleine Klassen und genügend Lehrkräfte sind eine wichtige Grundlage für ein möglichst gutes Unterrichtsgeschehen. Deshalb haben wir als CDU Hessen einen politischen Schwerpunkt auf eine gute Schüler-Lehrer-Relation, kleine Klassen und individuelle Förderung gelegt. Und dazu haben wir als CDU bereits viel geleistet:

Wir haben in Hessen Bildung in den Mittelpunkt gestellt und die Bildungsinvestitionen seit dem ersten Tag unserer Regierungszeit stetig gesteigert. Im Jahr 2024 überschreitet der Bildungsetat mit 5,1 Milliarden Euro erstmals die Marke von fünf Milliarden Euro. Noch nie gab es mehr Lehrkräfte in Hessen als heute: Wir haben deutlich über 64.000 Lehrkräfte in Hessen. Seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch die CDU im Jahre 1999 wuchs die Zahl damit um mehr als 14.200. Der rechnerische Bedarf an Lehrkräften zur Abdeckung der Unterrichtsversorgung ist auf diese Weise zu 134 Prozent (!) abgedeckt. Damit liegt Hessen ebenso bundesweit vorne, wie mit einer Schüler-Lehrer-Relation von 1:13.

Gleiches gilt für die durchschnittliche Klassengröße an Grundschulen. Sie liegt in Hessen unter 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Zum Vergleich: Als die CDU 1999 die Regierungsverantwortung übernommen hat, lag schon die rechnerische Abdeckung der Unterrichtsversorgung deutlich unter 100% und jede Lehrkraft hatte im Durchschnitt über drei Kinder mehr zu betreuen.

Trotzdem ruhen wir uns nicht auf den Erfolgen aus, sondern müssen und werden diesen Weg des Aufwuchses fortsetzen. Wir reagieren auf steigende Schülerzahlen, die insbesondere durch die Fluchtbewegung auf Grund des Ukraine-Kriegs verursacht wurden. In den nächsten beiden Jahren schaffen wir weitere rund 4.000 neue Stellen für Lehrkräfte.

Schulen mit besonderen Herausforderungen erhalten vom Land besondere Unterstützung. Daher werden wir den Schulen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Elternhäusern zusätzliche Mittel für die individuelle Förderung der Kinder bereitstellen. Ihnen weisen wir aus dem datenbasierten Sozialindex mehr personelle und finanzielle Ressourcen für ihre Arbeit zu.

- 3.6. Nach den Berechnungen der GEW droht der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule 2026 aufgrund von fehlendem Personal zu scheitern. Wie sieht Ihre Einschätzung aus, und was sind aus Ihrer Sicht die Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Rechtsanspruchs?**
- 3.7. Wie wollen Sie den Ausbau der gebundenen Ganztagschulen insbesondere auch in den weiterführenden Schulen in Hessen voranbringen?**

Die Fragen 3.6 und 3.7 werden gemeinsam beantwortet:

Die Umsetzung eines umfassenden Ganztagsangebots für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter stellt einen wichtigen Baustein zur Verbesserung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar und erfordert eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen.

Ganztägige Angebote werden wir weiter ausbauen. Wir stehen für pädagogisch und qualitativ hochwertige ganztägige Angebote mit klar definierten Standards statt einem Zwang zur Ganztagschule. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab 1. August 2026 werden wir auch weiterhin gezielt in Personal für ganztägige Angebote investieren. Wir brauchen einen Stellenaufwuchs ebenso wie die Mitarbeit verschiedener pädagogischer Professionen, um den Fachkräftebedarf auch in diesem Bereich sicherstellen zu können.

Der schrittweise Ausbau von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten orientiert sich am Bedarf der jeweiligen Region. Vor Ort kann am besten entschieden werden, welche Schule welchen Bedarf hat. Dafür dienen auch die verschiedenen Angebote und Profile, die ein Schulträger wählen kann. Auf Grundlage dieser verschiedenen Angebote

und mit klaren Anforderungen an ein umfassendes Konzept stellen wir sicher, dass vor Ort gute und passgenaue Lösungen umgesetzt werden.

Beim Ausbau der Ganztagsangebote handelt es sich um das größte Investitionsprogramm in der hessischen Bildungsgeschichte. Rund 4.330 Stellen stellt die CDU-geführte Landesregierung mittlerweile für ganztägige Angebote bereit. Das sind mehr als doppelt so viele Stellen wie zu Beginn der Legislaturperiode. Neben der Bereitstellung der Lehrkräfte und der Sicherstellung eines guten pädagogischen Konzepts hilft das Land auch bei den nötigen Investitionen. 2021 hat die CDU-geführte Landesregierung dafür den Schulträgern, die für diese Fragen zuständig sind, zusätzliche Finanzmittel in Höhe von insgesamt 80 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit werden bedarfsgerecht bauliche Maßnahmen wie Neubauten, Sanierungsmaßnahmen, Mensen oder Ruheräume umgesetzt. Dabei haben wir den vom Bund bereitgestellten Betrag deutlich aufgestockt, um den Bedarfen gerecht zu werden.

Wir bauen dabei auf den erfolgreichen Pakt für den Nachmittag auf, der ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche von 7.30 bis 17.00 Uhr bietet. Unter anderem durch dieses Programm standen im Schuljahr 2021/2022 an den hessischen Grundschulen bereits 78.307 Plätze für eine Ganztagsbetreuung für mindestens acht Stunden am Tag an fünf Tagen die Woche zur Verfügung.

Unsere Anstrengungen zeigen große Erfolge: In Hessen verfügen im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 1.298 Schulen über ganztägige Angebote. Das entspricht einem Anteil von fast 80 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen der Grundstufe und der Sekundarstufe I inklusive der Förderschulen. Im weiterführenden Bereich sind es bereits über 92 Prozent. Damit hat sich die Zahl der ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen gegenüber dem Beginn des Ganztagsausbaus vervielfacht. Somit ist Hessen auf einem guten Weg, gemeinsam mit den Kommunen den auf Bundesebene vereinbarten

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter in Hessen umzusetzen.

Die Wahlfreiheit der Eltern achten wir nicht nur bei der Entscheidung für einen Bildungsgang. Die Ausübung der Elternrechte und der Erziehungsverantwortung obliegt zuvorderst den Eltern, nicht dem Staat. Daher hat Wahlfreiheit für uns höchsten Stellenwert. Dazu gehört, dass Eltern frei entscheiden dürfen, ob ihr Kind an ganztägigen Angeboten teilnimmt.

3.8. Viele Schulen in Hessen sind aufgrund eines hohen Investitionsstaus marode. Wie bewerten Sie das, und was sollte das Land Hessen tun, um den Investitionsstau aufzulösen?

Die Ausstattung der Schulen ist grundsätzlich Aufgabe der Schulträger. Zu diesem Prinzip bekennen wir uns im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.

Um die Kommunen in die Lage zu versetzen, dieser Aufgabe umfassend nachzukommen, wollen wir die Kommunen auch künftig finanziell auf hohem Niveau unterstützen und für eine gesicherte Finanzausstattung sorgen.

Die Mittelzuweisungen an die Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich haben sich seit 2018 um fast zwei Milliarden Euro auf mittlerweile fast sieben Milliarden Euro erhöht. Diesen Weg der enormen Unterstützung unserer Kommunen wollen wir als Kommunalpartei fortsetzen und dafür werben, dass die Kommunen die herausragende Bedeutung guter Bildung für unsere Zukunft würdigen und weiter in die Ausstattung der Schulen investieren.

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule!“ welches wir gemeinsam mit dem Bund aufgelegt haben wurde ein Investitionsvolumen von über einer halben Milliarde Euro generiert, das investiert wurde, um das

Lernen, Lehren und Leben an den Schulen in Hessen weiter zu verbessern – durch Neubauten, Sanierungen oder für die schulische Ausstattung.

3.9. In Deutschland besteht ein starker Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Hessen bildet hier keine Ausnahme. Die bisher vorliegenden Befunde deuten darauf hin, dass sich in der Corona-Krise die Bildungsungleichheit verschärft hat. Was sollte das Land in den nächsten Jahren tun, um dem entgegenzuwirken?

Wie bereits dargelegt, liegt unserer christdemokratischen Bildungspolitik das christliche Menschenbild zugrunde. Jeder Mensch ist einzigartig. Seine Würde ist unantastbar. Deshalb steht für uns als Volkspartei im besten Sinne die Förderung des Individuums im Zentrum – unabhängig von sozialer Herkunft.

Neben der Erziehung legt eine gute Bildung den Grundstein für das weitere Leben. Lebenslanges Lernen das Leitmotiv unserer hessischen Bildungspolitik. Wir haben in Hessen Bildung in den Mittelpunkt gestellt und die Bildungsinvestitionen stetig gesteigert. Im Jahr 2024 überschreitet der Bildungsetat mit 5,1 Milliarden Euro erstmals die Marke von fünf Milliarden Euro. In Hessen unterrichten rund 64.000 Lehrkräfte – so viele wie nie zuvor.

Die unterschiedlichen Veranlagungen von Kindern und Jugendlichen verpflichten zu einer ideologiefreien, differenzierten und verlässlichen Bildungspolitik. Auf dem Fundament einer stabilen und vielfältigen Schullandschaft setzen wir den eingeschlagenen Modernisierungskurs an unseren Schulen fort. Individuelle Förderung sowie Leistungs- und Aufstiegsungerechtigkeit gehören für uns zusammen. Wir werben für beste Schulen und die besten Lehrkräfte an Schulen mit besonderen Herausforderungen, damit gerade auch die Bildungschancen von Menschen in benachteiligten Quartieren gefördert werden.

Schulen mit besonderen Herausforderungen erhalten vom Land besondere Unterstützung. Daher werden wir den Schulen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Elternhäusern zusätzliche Mittel für die individuelle Förderung der Kinder bereitstellen. Ihnen weisen wir aus dem datenbasierten Sozialindex mehr personelle und finanzielle Ressourcen für ihre Arbeit zu. Hierfür werden über die 105%ige Lehrerversorgung hinaus weitere rund 650 Stellen zur Verfügung gestellt.

Ein wichtiger Beitrag für die Verbesserung der Bildungschancen in benachteiligten Quartieren, bei denen häufig auch der Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache überdurchschnittlich hoch ist, ist zudem unser umfassendes Konzept zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch von Klein auf. Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für einen späteren Bildungserfolg. Um jedem Kind gerechte Startchancen in unser Bildungssystem zu bieten und den Eingang in die Schule zu erleichtern, müssen bestimmte Fähigkeiten – insbesondere die deutsche Sprache – beherrscht werden. Um diese gleichen Chancen für alle Kinder sicherzustellen, wird im letzten Jahr vor der Einschulung der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung obligatorisch. Kindern mit besonderem Förderbedarf werden in verpflichtenden Vorlaufkursen die nötigen Grundlagen vor dem Start in die Grundschule vermittelt. Insbesondere muss die Teilnahme an Sprachscreenings (KISS3) flächendeckend und verpflichtend stattfinden und die Sprachförderung in Kitas weiter ausgebaut werden. Zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch werden wir zudem eine zusätzliche Deutschstunde in den Jahrgangsstufen 1 und 2 einführen.

Die Corona-bedingten Einschränkungen hatten Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihres Lernfortschritts, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern aus Familien mit besonderen sozialen Herausforderungen. Wir als CDU Hessen haben frühzeitig darauf reagiert: Mit unserem Landesprogramm „Löwenstark – der BildungSKICK“ haben wir

Kinder und Jugendliche beim Aufholen nach Corona seit dem Schuljahr 2021/22 unterstützt. Hierfür wurden insgesamt rund 150 Mio. € zur Verfügung gestellt. Vielfältige Maßnahmen mit unterschiedlichsten Kooperationspartnerinnen und -partnern tragen zu einem breit gefächerten Angebot an schulischen und außerschulischen Aufholmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bei. Mit den Löwenstark-Mitteln haben die Schulen ein in das Schulprogramm eingebettetes Angebot entwickelt, wobei die Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Bedarfen und Bedürfnissen im Zentrum stehen.

Die Ampel-Regierung im Bund wird ihre Zuwendungen zum Aufholprogramm nach Corona mit Ende des laufenden Schuljahres beenden. Wir als CDU-Hessen sehen aber weiterhin den Bedarf der Schülerinnen und Schüler auch in Bezug auf mehr Bildungsgerechtigkeit. Daher werden wir das Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ auch noch im Schuljahr 2023/2024 mit Landesmitteln weiter fortführen.

Eine Verstetigung der Programme und entstandenen Strukturen ab dem Schuljahr 2024/25 werden wir mit dem Ziel für mehr Bildungsgerechtigkeit prüfen.

4. Berufliche Bildung

4.1. Fast die Hälfte der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen verfügt über das Lehramt an Beruflichen Schulen. Wie will Ihre Partei dem begegnen?

Wir bekennen uns zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und einer erfolgreichen Berufsorientierung. Wirtschaft, Wohlstand und Fachkräftesicherung brauchen handwerklich begabte Schulabgängerinnen und Schulabgänger ebenso wie Abiturientinnen und Abiturienten, die eine universitäre Ausbildung anstreben.

Um die berufliche Bildung im gesamten Bildungsweg zu stärken, brauchen wir eine leistungsstarke Berufsschullandschaft und die Umsetzung des Konzepts „Zukunftsfähige Berufsschule“. Wir werden unsere Berufsschulen mit modernsten Geräten ausstatten, das Lehrpersonal aufstocken und für dezentrale Standortsicherheit sorgen. Dazu werden wir prüfen, ob wir ein eigenes Kommunales Investitionsprogramm für Berufsschulen („KIP Berufsschulen“) einführen können. Außerdem wollen wir mit den Nachbarländern über mögliche Kooperationen sprechen.

Als CDU Hessen stehen wir dafür, den Schülerinnen und Schülern an den Beruflichen Schulen eine optimale Unterrichtsversorgung zukommen zu lassen. Das Rückgrat dieser Unterrichtsversorgung ist eine gute Versorgung mit gut ausgebildeten und motivierten Berufsschullehrkräften. Unsere beruflichen Schulen brauchen die besten Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben den Anspruch, dass Hessen ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrerinnen und Lehrer ist und diese sich gerne für einen Job in den hessischen Schulen entscheiden. Darauf legen wir auch in den nächsten Jahren einen finanziellen Schwerpunkt. Mit vielfältigen Maßnahmen setzen wir uns dafür ein, mehr junge Menschen vom Berufsbild der Berufsschullehrkraft zu begeistern, Studienplätze und Weiterbildungsmöglichkeiten bereitzustellen und – wie bereits dargestellt – durch attraktive Arbeitsbedingungen zu überzeugen.

Richtig ist, dass der Fachkräftemangel in diesem Lehrkräftesegment sehr groß ist. Gleichzeitig bestehen gerade in der Berufsschule besonders große Chancen durch die Einbeziehung von fachlich qualifizierten Quereinsteigern ohne pädagogischen Abschluss. Gerade – aber nicht nur – in den Beruflichen Schulen kann die Unterrichtung durch eine nicht vollständig pädagogisch ausgebildete Lehrkraft mit entsprechender fachlicher Qualifikation für den Schulbetrieb sehr bereichernd sein. In der Vermittlung der berufspraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten – gerade in handwerklichen Berufen – können diese Kräfte eine hervorragende Ergänzung des Lehrkräfteangebots darstellen und im Sinne der jungen

Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche und praxisgerechte Ausbildung sicherstellen. Vorbereitende wie auch begleitende Fortbildungsangebote zur Vermittlung der nötigen pädagogischen Kompetenzen gehören selbstverständlich dazu.

Hessen hat bereits etablierte Wege für den „Quereinstieg“ von Lehrkräften geschaffen. In bestimmten beruflichen Fachrichtungen besteht ein erhöhter Bedarf im hessischen Schuldienst, da nicht auf ausreichend viele ausgebildete Lehrkräfte zurückgegriffen werden kann. Das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) bietet deshalb die Möglichkeit zu einem berufsbegleitenden Quereinstieg in den hessischen Schuldienst. Wir haben hierbei eine Praxis etabliert, die für jeden Bewerber individuell Qualifizierungsaufgaben hinsichtlich der fachlichen und pädagogischen Kompetenzen erarbeitet, um in einer begleiteten Qualifizierungsphase die rechtlichen Voraussetzungen und praktischen Kompetenzen für die dauerhafte Lehrtätigkeit zu erlangen.

Um individuellen Erfordernissen gerecht zu werden, erfolgt auch die berufsbegleitende Eingruppierung im Einzelfall. Wer eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation im Rahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung erwirbt, erlangt zugleich auch die dem Lehramt an beruflichen Schulen entsprechende Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes.

Auch die sonstigen Maßnahmen zur Weiterqualifikation und zum Quereinstieg in den Lehrämtern mit besonderen Bedarfen – insbesondere auch im Lehramt für berufliche Schulen – werden wir künftig bedarfsgerecht ausbauen und dabei Wert auf Qualität legen.

4.2. Fachlehrkräfte haben eine höhere Unterrichtsverpflichtung und eine niedrigere Besoldung als ihre Kolleginnen. Ist das aus Ihrer Sicht gerechtfertigt?

Die Eingruppierung im Beamtentum erfolgt gemäß den allgemeinen verfassungs- und beamtenrechtlichen Grundsätzen. Wir sind uns der wertvollen Arbeit unserer Fachlehrkräfte bewusst. Sie erfüllen besonders an den beruflichen Schulen in Hessen wichtige Aufgaben, überwiegend im fachpraktischen Unterricht, und sind durch ihren Bezug zur Berufswelt für die arbeitstechnischen Fächer eine wichtige Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis. Wir werden deshalb die Pflichtstundenverordnung für alle Lehrämter überprüfen.

4.3. Halten Sie die bisherigen Vorgaben und Rahmenpläne zum Übergang von der Schule in den Beruf für ausreichend? Welche Schwerpunkte wollen Sie in diesem Bereich setzen?

Die berufliche Orientierung der Schüler hat für uns dabei eine zentrale Bedeutung. Sie ist die Grundlage, um dem steigenden Fachkräftebedarf wirksam zu begegnen. Jugendliche sollen am Ende ihrer schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren individuellen Kompetenzen und Begabungen entsprechende, fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen. Wir als CDU Hessen bekennen uns zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und einer erfolgreichen Berufsorientierung. Wirtschaft, Wohlstand und Fachkräftesicherung brauchen handwerklich begabte Schulabgängerinnen und Schulabgänger ebenso wie jene, die eine universitäre Ausbildung anstreben.

Dazu gehört auch, den Schülern sowie ihren Eltern vor Augen zu führen, dass alle schulischen Abschlüsse vielfältige Chancen für ein erfüllendes

Berufsleben eröffnen. Das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung ist hierbei ein Garant dafür, dass Hessen eine im internationalen Vergleich sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeit aufweist. Damit jeder Jugendliche seine beruflichen Chancen nutzen kann, haben wir die berufliche Orientierung in den vergangenen Jahren in allen Bildungsgängen gestärkt.

Und wir werden die Berufliche Bildung, beginnend bei der Berufsorientierung bis hin zur dualen Ausbildung an Berufsschulen auch künftig weiter stärken und setzen dafür unter anderem folgende Maßnahmen um:

- Wir bekennen uns zum praxisnahen Konzept der Mittelstufenschule mit einem Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum und wollen sie als Schulform durch eine besondere Mittelzuweisung und den Ausbau von Kooperationen mit Betrieben explizit fördern.
- Der „Schulversuch Berufsfachschule“ zum Übergang in Ausbildung soll flächendeckend ausgeweitet werden. Damit werden Schüler ohne Abschluss angesprochen, um sie zur Ausbildungsreife zu führen.
- Die Initiative „Deine Zukunft #REAL:DIGITAL“ als neues Informations- und Mitmachangebot zur beruflichen Orientierung an Schulen weiten wir auf weitere Berufsfelder aus.
- Unsere bestehenden Ausbildungsförderprogramme wollen wir fortführen und an die neuen Bedingungen des Arbeitsmarktes anpassen.
- Die Verbundausbildung, die besondere Ausbildungsplatzförderung für Hauptschülerinnen und Hauptschüler und das Förderprogramm für Abbrecher, Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf haben sich als wichtige Beiträge zur Fach- und Arbeitskraftgewinnung etabliert und sind auch wichtige Instrumente zur Vermittlung in den von Menschen in den Arbeitsmarkt.

4.4. Unter dem Arbeitstitel „zukunftsfähige Berufsschule“ soll die berufliche Bildung in Hessen umgestaltet werden. Wie beurteilen Sie die Situation der Berufsschulen und wie soll aus Ihrer Sicht die berufliche Bildung gestärkt werden?

Die Stärkung der beruflichen Bildung, der Berufsorientierung und der dualen Ausbildung ist ein sehr wichtiges Anliegen der CDU Hessen. Dazu gehört für uns die Sicherung und Stärkung aller Berufsschulstandorte, vor allem auch im ländlichen Raum, sowie das Fortbestehen aller Ausbildungsberufe in Hessen. Das Konzept „Zukunftsfähige Berufsschule“ soll genau dies erwirken.

Wir als CDU Hessen sind überzeugt von dem Konzept „Zukunftsfähige Berufsschule“ und werden dies fortführen und umsetzen, damit alle Berufsschulstandorte erhalten bleiben und die duale Ausbildung und der ländliche Raum gestärkt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist im ersten Schritt bereits eine deutliche Absenkung der Mindestklassengröße von bisher 15 Schülerinnen und Schülern auf zwölf im ersten, neun im zweiten, acht im dritten und fünf im vierten Ausbildungsjahr erfolgt. Diese Maßnahme ist ein wesentlicher Beitrag zum Ziel des Erhalts der dezentralen Standortstruktur.

Zudem werden die nach den Rahmenlehrplänen zulässigen Möglichkeiten einer gemeinsamen Beschulung ausgeschöpft. Die Schulen profitieren bereits seit diesem Haushaltsjahr von der neuen Zuweisung. Erst und nur wenn die reduzierten Mindestklassengrößen vor Ort nicht mehr erreicht werden können, erfolgt im Interesse einer fundierten Fachausbildung der Schülerinnen und Schüler eine Konzentration an den regional oder landesweit zuständigen Berufsschulen und die Ausweitung der Blockbeschulung. Das Auslaufen der Beschulung eines Ausbildungsberufs an einem Standort erfolgt erst dann, wenn für die jeweilige Berufsschule mindestens zweimal hintereinander festgestellt worden ist, dass die Schülerzahl in der Grund- oder Fachstufe unter der Mindestklassengröße

liegt. Ein Übergangszeitraum stellt zudem sicher, dass ein eventueller Neuaufnahmestopp von Schülerinnen und Schüler erst zum Schuljahr 2025/26 greift.

Die bestehenden vereinigungs- und fachübergreifenden Projekte digitaler Kooperationsformen in der dualen Berufsausbildung (Lernortkooperativen) wollen wir unterstützen. Zusätzlich werden wir prüfen, ob an einzelnen Standorten durch Kooperationen mit Nachbarländern gemeinsame, örtlich nähere Ausbildungen realisiert werden können.

5. Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

5.1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um dem Lehrkräftemangel kurz- bzw. mittelfristig zu begegnen?

Die Lehrkräftegewinnung ist bundesweit für alle Länder eine große Herausforderung. Wir als CDU Hessen stellen uns dieser entschlossen und mit umfangreichen Maßnahmen. Unser klares Bekenntnis für eine Grundunterrichtsversorgung von 105% steht. Die dafür nötige Personalausstattung ist für uns nicht verhandelbar.

Gut und modern ausgebildete Lehrkräfte – und davon gibt es viele in Hessen – sind ein entscheidender Faktor für den Bildungserfolg junger Menschen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an Lehrkräfte in den vergangenen Jahren vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Dem trägt die CDU-geführte Landesregierung Rechnung.

Unsere Schulen und vor allem unsere Schülerinnen und Schüler brauchen die besten Lehrkräfte. Mit bestmöglichen Rahmenbedingungen werden wir dafür sorgen, dass Hessen als Bildungsstandort konkurrenz- und wettbewerbsfähig bleibt und die besten Kräfte für unsere Kinder gewinnt.

Mit gezielten Investitionen in den Bildungsstandort Hessen sorgen wir in Zeiten eines ungebrochen hohen Fachkräftebedarfs in allen Branchen für eine zusätzliche Aufwertung des Berufs der Lehrerin und des Lehrers.

Wir stellen eine auch im nationalen Vergleich sehr gute Bezahlung aller Lehrkräfte sicher. Die CDU-geführte Landesregierung hat mit ihrem Beschluss, die Bezahlung der Grundschullehrkräfte stufenweise zu verbessern und auf die Besoldungsstufe A13 anzuheben, ein klares Zeichen gesetzt.

Als erstes Land hat Hessen zudem die schrittweise Anpassung der Besoldung an die durch das Bundesverfassungsgericht veränderten Anforderungen an eine Alimentierung eingeleitet. Die stufenweisen linearen Erhöhungen der Besoldung und weitere besoldungsrechtliche Verbesserungen, wie beispielsweise die Erhöhung der Kinderzulage, werden die finanziellen Rahmenbedingungen für unsere Pädagogen weiter verbessern und Hessen im Wettbewerb um Fachkräfte voranbringen.

Neben finanziellen Aspekten schaffen wir attraktive Rahmenbedingungen für Lehrkräfte – von Studium und praxisintegrierter Ausbildung bis hin zur Pensionierung.

Mit der Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes werden die zusätzlichen Anforderungen wie bspw. die Vermittlung der Bildungssprache Deutsch oder die Digitalisierung verbindlicher Bestandteil aller drei Phasen der Lehrkräftebildung – vom Studium, über den Vorbereitungsdienst bis hin zur Fortbildung. Damit werden unsere Lehrkräfte noch gezielter und noch besser auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet.

Darüber hinaus haben wir die Praxisorientierung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer noch deutlicher in den Vordergrund gerückt, indem wir das in den vergangenen Jahren erprobte Praxissemester flächendeckend eingeführt

haben. Mit der Stärkung dieser Praxisanteile sorgen wir dafür, dass das an der Universität erworbene Wissen unmittelbar angewendet werden kann.

Damit stellen wir sicher, dass angehende Lehrkräfte in Hessen besonders gut ausgebildet und auf den Schulalltag vorbereitet sind.

Wir wollen künftig noch mehr geeignete Menschen für das Lehramtsstudium gewinnen. Dazu haben wir bereits unser langfristiges Werben um den besten Lehrkräfte-Nachwuchs für die hessischen Schulen ausgebaut. Nachdem die Initiative „Die Zukunft braucht Dich! Werde Lehrerin oder Lehrer in Hessen“ im vergangenen Jahr um eine breitangelegte Plakataktion und regelmäßige digitale Sprechstunden in den sozialen Medien erweitert worden ist, folgt nun mit dem Virtual-Reality-Filmerlebnis im „Zukunftsbus“ ein neues innovatives und umfassendes Informationsangebot für die Schülerinnen und Schüler. Als einer von vielen Bausteinen der breit angelegten Initiative ist das innovative Berufsorientierungsformat „Zukunftsbus“ eine Art Türöffner.

Um kurzfristig dem – insbesondere durch die Integration vieler aus der Ukraine geflüchteter Kinder – gestiegenen Lehrkräftebedarf zu begegnen, werden wir die bestehenden Maßnahmen zur Weiterqualifikation und zum Quereinstieg in das Lehramt bedarfsgerecht ausbauen. Mit der Lehrkräfteakademie werden wir ein Konzept für eine Quereinstiegsmaßnahme erarbeiten, bei der ab dem Schuljahr 2023/2024 Personen mit Hochschulabschluss die Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen erwerben können. Weiterhin ist bereits jetzt der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für Personen mit einem Hochschulabschluss bestimmter Fachrichtungen möglich, aus denen ein zweites Unterrichtsfach abgeleitet werden kann. Die Ausweitung dieser Möglichkeit auf das Fach Englisch für Haupt- und Realschulen wurde für den Einstellungstermin November 2022 umgesetzt. Für den Einstellungstermin Mai 2023 wird der

Die Möglichkeit zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt in Haupt- und Realschulen wurde auf fast alle Fächer ausgeweitet. Wir wollen Türen in den Lehrerberuf öffnen und dabei Wert auf Qualität legen. Für Neueinstellungen, Quereinsteiger oder aus anderen Regionen zuziehende Lehrkräfte bauen wir Einstiegshürden ab und schaffen einen besonderen Willkommensrahmen.

Ein weiterer Fokus liegt auch zukünftig auf der Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte und der an Schulen tätigen pädagogischen Fachkräfte. Hierbei wollen wir auch mehr Beförderungsstellen im Haupt- und Realschulbereich schaffen und diesen dadurch attraktiver machen. Des Weiteren wollen wir die Mobilität unserer Lehrkräfte erhöhen und Rotations-Schuljahre für Lehrkräfte, die dies wollen, einfacher ermöglichen.

Wir haben die Studienplatzkapazitäten für das Lehramt seit dem Jahr 2017 erheblich ausgeweitet: 345 zusätzliche Plätze wurden für das Grundschullehramt geschaffen, für die Förderschulpädagogik 135 sowie weitere 60 im neuen Studien-gang für ein Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Kassel. Außerdem wurden verschiedene Weiterbildungs-, Quereinstiegs- und Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen.

Seit 2018 haben wir die Kapazitäten im Vorbereitungsdienst um fast 10 Prozent auf 5.250 Plätze erhöht (von 4.800).

Lehrer müssen Zeit für Schülerinnen und Schüler haben. Wir wollen die Arbeit auf viele Schultern verteilen und bauen den Einsatz pädagogischer Fachkräfte an Schulen weiter aus. Wir wollen weitere Stellen zur sozialpädagogischen Unterstützung an Hessens Schulen bringen.

Wir setzen uns dafür ein, die Lehrerinnen und Lehrer von nichtpädagogischen Aufgaben zu entlasten. Wir wollen die IT-Verwaltungsaufgaben und den Datenschutz an Schulen den Profis überlassen. Den bereits eingeschlagenen

Weg der Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Aufgaben durch Verwaltungsfachkräfte setzen wir entschlossen fort. So konnten bereits rund 500 Verwaltungsstellen in den Schulsekretariaten neu geschaffen werden. Schulleitungen sollen auch in der Zukunft von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Wir wollen dafür Berichts- und Dokumentationspflichten auf den Prüfstand stellen, Prozesse verschlanken und beschleunigen.

Alle Grundschulen ab 80 Schülern sollen eine Konrektorenstelle erhalten. An Schulen mit über 500 Schülerinnen und Schülern etablieren wir zur Unterstützung und Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter eine wirtschaftliche Co-Schulleitung, damit die Lehrkräfte sich im Schwerpunkt den Fragen rund um die Bildung widmen können.

Wir sind überzeugt, mit diesem breiten Mix von Maßnahmen im Wettbewerb um die besten Köpfe für die Bildung unserer Kinder gut aufgestellt zu sein.

5.2. Wann kommt nach den Vorstellungen Ihrer Partei endlich die erforderliche Entlastung von Mentorinnen und Mentoren?

Wir stärken Schulleitungen und steigern die Attraktivität von Leitungstätigkeiten, indem wir durch ausreichende Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung Zeit für Schul-, Qualitäts- und Personalentwicklung sowie zur Koordinierung der pädagogischen Fachkräfte zusichern. In dem Zuge werden wir auch die Entlastungen von Mentorinnen und Mentoren prüfen.

5.3. Für die Finanzierung der Fortbildung der Lehrer: innen stehen jeder Schule für jede Stelle 40 Euro pro Jahr zu. Halten Sie dies für ausreichend und welche Schritte werden Sie gehen?

Den Selbstständigen Schule ist es bereits jetzt möglich, die Budgets entsprechend zu verschieben und damit den Fortbildungstopf bedarfsgerecht aus anderen Töpfen zu decken.

Darüber hinaus werden wir die Höhe der Zuweisung für Fortbildungen für Lehrkräfte für Schulen überprüfen und wollen verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte in den Bereichen Kinderschutz und Medienbildung einführen.

6. Mitbestimmung

6.1. Die Landesregierung hat das Hessische Personalvertretungsgesetz redaktionell umfassend, inhaltlich aber nur an einigen Stellen novelliert. Wie bewerten Sie die vorgenommenen Änderungen, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau demokratischer Rechte der Personalvertretungen, die in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich eingeschränkt wurden? Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang die Anrechnungszeiten insbesondere der Schulpersonalräte verbessern?

Eine Einschränkung der Rechte der Personalvertretungen sehen wir nicht. Mit der Novellierung erfährt das Personalvertretungsrecht in Hessen im Gegenteil verbesserte Beteiligungsrechte für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, dienstrechtliche Anpassungen und grundsätzliche Weiterentwicklungen, die auch dem technischen Fortschritt Rechnung tragen.

Das hessische Personalvertretungsrecht wurde insgesamt zeitgemäß modernisiert und dabei eine Reihe von Verbesserungen für die engagierten Personalräte in Hessen erzielt. Auch die Mitbestimmungstatbestände

wurden erweitert, beispielsweise im Hinblick auf mobiles Arbeiten, die Einführung von Kurzarbeit sowie bei der Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze sowie der Anordnung von Dienstbereitschaft, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Mehrarbeit und Überstunden.

Die Entlastung der Schulpersonalräte durch Ermäßigungsstunden halten wir für sachgerecht.

6.2. Wie stehen Sie zum kirchlichen Sonderrecht, das die Mitbestimmung und die Rechte der Arbeitnehmerinnen nach wie vor auf eklatante Weise einschränkt?

Es handelt sich um eine bundespolitische Frage, weshalb nur eine allgemeine Einschätzung möglich ist.

Unsere Gesellschaft verdankt den christlichen Kirchen und den hunderttausenden Angestellten enorm viel! Die Vielzahl an caritativen, seelsorgerischen oder Bildungsangeboten sind unschätzbar wertvoll für dutzende Millionen Menschen in unserem Land. Das Bundesverfassungsgericht hat daher mehrfach das kirchliche Selbstbestimmungsrecht betont.

Selbstverständlich unterstützen und begrüßen wir Unternehmungen der Kirche, ihr Arbeitsrecht an moderne Anforderungen anzupassen. Wir begrüßen insbesondere die Klarstellung, dass für kirchliche Dienstverhältnisse der Kernbereich der privaten Lebensführung der Mitarbeitenden künftig rechtlich keine Rolle mehr spielt. Das ist eine wichtige und notwendige Entscheidung.

6.3. Wie stehen Sie zum sogenannten Tendenzschutz, dass die Mitbestimmung von Betriebsräten bei Trägern der Sozialen Arbeit einschränkt?

Es handelt sich um eine bundespolitische Frage, weshalb nur eine allgemeine Einschätzung möglich ist.

Tendenzbetriebe sind Betriebe, bei denen nicht die ökonomische Orientierung im Vordergrund steht, sondern unmittelbar und überwiegend politische, erzieherische, wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke verfolgt werden. Daher fallen auch Träger der Sozialen Arbeit hierunter.

Die Regelungen des BetrVG besteht, damit Tendenzbetriebe in der Ausübung ihrer Grundrechte vor einer Beeinträchtigung durch betriebsverfassungsrechtliche Einflüsse bewahrt werden. Aktuell sehen wir hier keinen dringlichen Handlungsbedarf.

6.4. Wie stehen Sie zu einer verbindlichen Aufnahme der Themen Arbeitnehmerinnenrechte, Tarif und Gewerkschaften in den Bildungskanon von Schule, Ausbildung und Studium?

Im Sinne einer noch besseren Vergleichbarkeit und weil viele Menschen dies fordern, werden wir Schritt für Schritt Kerncurricula in den Schulfächern fortentwickeln, damit überall in Hessen bestimmte Lerninhalte standardmäßig unterrichtet werden. Wir führen damit verbunden ein Update der Lehrinhalte durch, um in Zukunft mehr praktische Lebenskompetenzen in der Schule zu vermitteln. Junge Menschen müssen frühzeitig lernen, wie man Verträge abschließt, für das Alter vorsorgt, sich gesund ernährt oder mit Fake-News im Internet umgeht.

In diesem Zusammenhang können auch Kenntnisse über die Rechte von Arbeitnehmern sowie das partnerschaftliche System von

Lohnverhandlungen und der Tarifbindung zu grundlegenden praktischen Lebenskompetenzen gehören.

7. Hochschulen

- 7.1. Die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse an den hessischen Hochschulen hat sich kaum reduziert. Wie kann es der Landesregierung gelingen, für Daueraufgaben auch Dauerstellen und Normalarbeitsverhältnisse nach der Promotion in Forschung und Lehre zu schaffen? Welchen Handlungsspielraum sehen Sie für Landesregierungen und Hochschulen, dauerhafte Beschäftigung in Lehre und Forschung auszubauen?**
- 7.2. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Grundfinanzierung der Hochschulen auf eine nachhaltige und solide Basis stellen? Können Sie sich vorstellen, die bisherige landeseigene Drittmittelfinanzierung in die Grundfinanzierung zu übertragen?**
- 7.3. Viele Hochschulbeschäftigte (von Hilfskräften über Promovierende, Post-Docs und Professorinnen) sind Lehre, Forschung und Verwaltung aufgrund steigender Aufgaben, aber auch wegen der hohen Lehrbelastung insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaft überlastet und arbeiten weit über die reguläre Arbeitszeit. Zudem leisten gerade Beschäftigte auf Teilzeitstellen immense unbezahlte Mehrarbeit. Wie wollen Sie diesem Problem begegnen?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet:

Die CDU Hessen hat sich in den vergangenen Jahren in besonderem Maße für die Stärkung der hessischen Hochschulen eingesetzt und wegweisende Verbesserungen umgesetzt.

Die CDU Hessen bekennt sich zur verfassungsmäßig verankerten Wissenschaftsfreiheit und der Bedeutung der Hochschulen für die Zukunft unseres Landes. Die Wahrung der Autonomie der Hochschulen bleibt dabei für uns eine herausragende Maxime. Deshalb setzen wir auf den eingeschlagenen Weg der Eigenständigkeit der hessischen Hochschulen und wollen diese weiter stärken sowie staatliche Vorgaben und Reglementierungen im Sinne schlanker und unbürokratischer Verfahren reduzieren.

Gute Forschung und Lehre im Rahmen einer umfassenden Hochschulautonomie erfordert eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung unserer Hochschulen und gleichzeitig die Entbürokratisierung der gesamten Hochschulverwaltung. Wir wollen hierzu den partnerschaftlichen Weg gemeinsamer mittelfristiger Vereinbarungen über einen Hochschulpakt fortsetzen.

Mit dem Hochschulpakt 2021–2025 hat das Land für die Hochschulen des Landes mit 11,2 Mrd. € so hohe Finanzmittel wie noch nie bereitgestellt. Mit der Vereinbarung eines stetigen indexierten Aufwuchses dieser Mittel wurde eine finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen für fünf Jahre bis ins Jahr 2025 geschaffen. Zugleich wurden in den „Hochschulpolitischen Zielen“ feste, verbindliche Ziele für eine bessere Lehre, mehr Chancengleichheit, eine bessere Betreuungsrelation, gute Beschäftigungsverhältnisse und mehr Nachhaltigkeit vereinbart. Mit dieser Kombination aus guter Ressourcenausstattung und den Zielvereinbarungen zum Hessischen Hochschulpakt haben die Hessischen Hochschulen ihre Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Daran wollen wir mit einem Hessischen Hochschulpakt 2026 bis 2030 anknüpfen, wobei die Schaffung von mehr Freiräumen in der Mittelverwendung und die Herauslösung unnötiger staatlicher Vorgaben für uns ein wichtiges Ziel ist.

Im Rahmen dieser Leitlinien stehen wir als CDU Hessen für eine auskömmliche Finanzierung unserer Hochschulen bei gleichzeitiger Entbürokratisierung der gesamten Hochschulverwaltung und der Wahrung der Autonomie der Hochschulen. Damit möchten wir unseren Hochschulen die Verlässlichkeit bieten, die mit den Anforderungen und Gegebenheiten Schritt hält und die für exzellente Forschung und Lehre unabdingbar ist. Wir sind überzeugt, dass die Verhandlungspartner auf diesem Weg zu einem sehr guten Ergebnis kommen werden und der Hochschulpakt 2026-2030 einen guten und verlässlichen finanziellen Rahmen für die wichtige Arbeit der Hochschulen bieten wird.

Die Details des neuen Budgets müssen in partnerschaftlichen Verhandlungen vereinbart werden. Dem können wir nicht vorgreifen, zumal unter anderem hohe Inflationsraten, die Steigerung der Energiepreise und der tariflichen Personalkosten sowie der Bau- und Bauunterhaltskosten zu externen Belastungen bei den Hochschulen führen, deren Höhe derzeit nicht in Gänze abzusehen ist. Die Bewältigung dieser Belastungen darf nicht auf Kosten von Forschung und Lehre gehen. Deswegen wollen wir im Nachfolge-Hochschulpakt ab 2026 vor allem die Grundfinanzierung der Hochschulen – möglichst über die generellen Kostensteigerungen hinaus – verlässlich steigern. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Möglichkeiten einer ggf. schrittweisen Übertragung der landeseigenen Drittmittelfinanzierung in die Grundfinanzierung prüfen.

Wir wollen darauf hinwirken, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie den Mittelbau insgesamt noch weiter stärken. Wir wollen sie im Sinne der Beschäftigten insbesondere dabei unterstützen, künftig noch mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau zu schaffen, wo dies mit den Anforderungen an die Stellen vereinbar ist. Gleichzeitig braucht es an einigen Stellen für die Stärkung des Mittelbaus aus unserer Sicht aber auch weiterhin die Flexibilität der Hochschulleitungen im Sinne einer optimalen Personalentwicklung. Dazu gehören zum Beispiel Absolventinnen

und Absolventen, die im Rahmen ihrer Promotion wissenschaftlich arbeiten und Erfahrungen als Dozentinnen und Dozenten sammeln. Das stärkt auch die anwendungsbezogene Forschungstätigkeit der Hochschulen und die Betreuung der Studierenden. Darüber hinaus eröffnet es den Hochschulen die Möglichkeit, eigenen professoralen Nachwuchs auszubilden und ermöglicht es, begabte Absolventinnen und Absolventen auch langfristig in anwendungsorientierten Forschungsvorhaben zu halten.

Die Fortschreibungen des Hochschulgesetzes der letzten Jahre werden wir vor dieser Zielsetzung auf den Prüfstand stellen und evaluieren, um den hessischen Universitäten und Hochschulen wieder mehr Autonomie und Handlungsfreiräume zu schaffen. Wir werden dabei die gesamte Hochschulverwaltung entbürokratisieren. Insgesamt soll die Administration der Budgetmittel transparenter und in ihrer Systematik vereinfacht werden. Dazu gehören auch die Digitalisierung und Prozessoptimierung von Verwaltungsaufgaben.

Die Umsetzung und Gestaltung der Digitalisierung in Forschung, Transfer, Lehre und Verwaltung als neue Daueraufgabe der Hochschulen braucht aus unserer Sicht ebenfalls eine eigene Abbildung in der Grundfinanzierung. In die Grundfinanzierung einbezogen werden müssen zudem bislang unvollständig, bzw. befristet finanzierte Projekte wie das Profilbudget, das Innovationsbudget, die Ausfinanzierung des Tenure-Track- sowie des 300 W-Programms, Praxissemester, Lehrkräftebildung sowie die Psychotherapie. Damit kann ein weiterer Beitrag zu Verlässlichkeit und Planungssicherheit sowie zur Entbürokratisierung geleistet werden. Die Mittel des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (ZVSL) werden wir dafür nutzen, die hohe Qualität von Lehre und Studium an den Hochschulen unseres Landes weiter auszubauen und dabei unterstützen, gute Studienbedingungen zu gewährleisten und ihre Studienkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten.

Gute und moderne Lehre ist ein entscheidender Faktor für den Bildungserfolg junger Menschen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Lehrenden in den vergangenen Jahren vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Wir wollen unsere Lehrenden noch gezielter und noch besser auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Die Aufgaben für Professorinnen und Professoren an Hochschulen erstrecken sich dabei neben einer didaktisch immer anspruchsvoller werdenden Lehre auch auf Forschung, Transfer oder Betreuung des akademischen Nachwuchses. Dabei gilt es, unseren Lehrenden im Rahmen ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung das notwendige didaktische Rüstzeug für die zusätzlichen Anforderungen sowie für Lerninnovationen an die Hand zu geben.

Wir wollen dazu unter anderem die Lehrverpflichtungsverordnung aus dem Jahr 2013 überprüfen. Dabei wollen wir insbesondere die Semesterwochenstunden von HAW-Professoren und Universitäts-Professoren im Hinblick auf ihre Anforderungen vergleichen und an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das Ziel ist eine Verbesserung der Betreuungsrelation und eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen in Fragen des Personaleinsatzes.

7.4. Ein bedeutender Teil der grundständigen Lehre an hessischen Hochschulen wird von den Lehrbeauftragten erbracht. Die GEW schläft vor, den Stundensatz auf mindestens 50 Euro anzuheben, und auch mindestens sechs Stunden der Vor- und Nachbereitung zu vergüten. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

Lehrbeauftragte leisten einen wichtigen Beitrag für ein gutes Lehrangebot für die Studierenden in Hessen. Die Vertragsgestaltung obliegt den Hochschulen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Autonomie.

7.5. Mehrere Studien haben bewiesen, dass Beschäftigte mit Sorgeverantwortung während der Corona-Pandemie deutlich weniger publiziert oder Anträge geschrieben haben. Wie wollen Sie sicherstellen, dass insbesondere Frauen aufgrund dieser Dellen im Lebenslauf trotzdem für dauerhafte Beschäftigung als Professorin oder als unbefristet Beschäftigte auf anderen Stellen berücksichtigt werden?

Familien sind die Keimzellen unserer Gesellschaft. Kinder sind unsere Zukunft. Wir werden Kinder und Familien deshalb weiter in das Zentrum unserer Politik stellen und Hessen als familien- und kinderfreundliches Land nach vorne bringen. Unser Land muss attraktiv und lebenswert bleiben, damit Familien sich hier wohlfühlen und die Entscheidung für Kinder leichter fällt. Familienfreundliche Angebote, verlässliche Kinderbetreuung, und passgenaue Unterstützung sind unser Leitmotiv – das gilt auch für Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen.

Die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf soll den individuellen Bedürfnissen aller Berufstätigen wie auch an Hochschulen tätigen Professorinnen und Professoren gerecht werden, Wahlfreiheit sicherstellen und gleichzeitig auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland beitragen.

Die konkrete Vertragsgestaltung obliegt den Hochschulen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Autonomie. Als CDU Hessen unterstützen wir, dass alle hessischen Hochschulen ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen in Führungspositionen und in der akademischen Forschung legen und bestärken die Universitäten, diese Anstrengungen fortzusetzen und wo nötig zu intensivieren.

7.6. Wie wollen Sie dem beginnenden Fachkräftemangel – nicht nur in den MINT-Fächern – an den Hochschulen begegnen?

Gute Arbeitsbedingungen, eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung unserer Hochschulen und gleichzeitig die Entbürokratisierung der gesamten Hochschulverwaltung steigern die Attraktivität unserer Hochschulen für Fachkräfte.

Mit dem Hochschulpakt 2021-2025 hat das Land für die Hochschulen des Landes mit 11,2 Mrd. € so hohe Finanzmittel wie noch nie bereitgestellt. Mit der Vereinbarung eines stetigen indexierten Aufwuchses dieser Mittel wurde eine finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen für fünf Jahre bis ins Jahr 2025 geschaffen. Zugleich wurden in den „Hochschulpolitischen Zielen“ feste, verbindliche Ziele für eine bessere Lehre, mehr Chancengleichheit, eine bessere Betreuungsrelation, gute Beschäftigungsverhältnisse und mehr Nachhaltigkeit vereinbart. Dies alles dient guten Arbeitsbedingungen.

Insgesamt wollen wir den Hochschulen eine zukunftssträchtige und verantwortungsvolle Personalentwicklung ermöglichen.

Wir sind überzeugt, dass darüber hinaus eine starke Aufstellung der Hochschulen in Forschung und Lehre den Prozess der Internationalisierung und damit auch der Fachkräftesicherung positiv hinterlegen wird. Neben der steigenden Mittel im Rahmen des Hochschulpakts stehen wir unseren Hochschulen bei den weiteren Prozessen der Internationalisierung zur Seite.

7.7. Auch in Hessen fordern studentische Hilfskräfte einen eigenen Tarifvertrag (TV-Stud), zum Beispiel durch Aufnahme in den Tarifvertrag Hessen. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

Grundsätzlich bekennt sich die CDU Hessen zu einer guten und fairen Bezahlung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – das umfasst auch studentische Hilfskräfte. Ebenso unterstützen wir die Ausweitung der

Tarifbindung, wo dies sinnvoll und im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist.

Ob ein eigener Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte sinnvoll ist, werden wir im Dialog mit den Interessenvertretungen, den autonomen Hochschulen und ggf. im Licht einer Entscheidung der Tarifgemeinschaft der Länder prüfen.

8. Tarif, Besoldung und Arbeitszeit

8.1. Unterstützen Sie die Forderung nach einer Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder?

Nein.

Tarifpolitik lebt vom Ergebnis. Diese Ergebnisse wurden in den letzten Jahren geliefert. Eine Rückkehr in den TVdL würde hessische Tarifangestellte schlechter stellen. Die hessischen Beschäftigten profitieren vom sog. „Hessentarif“. Er nimmt bereits heute eine Vorbildfunktion für den übrigen öffentlichen Dienst ein. Die Familienzulage, das Hessenticket, die neu vereinbarten Elterntage oder die Möglichkeit, einen Teil der Jahressonderzahlung gegen Urlaubstage einzutauschen sind nur einige Beispiele der über 160 Punkte, in denen der Hessentarif eine bessere Regelung im Sinne der Arbeitnehmer bietet, als der Tarifvertrag der Länder für den öffentlichen Dienst.

Die herausragende Stellung des TV-H wird auch von den allermeisten Gewerkschaften mittlerweile anerkannt. Der hessische Weg ist für beide Seiten erfolgreich und vorteilhaft.

Wir werden auf diese Erfolgsgeschichte im Interesse des Landes Hessen, seiner Tarifbeschäftigten und seiner Bürgerinnen und Bürger weiter aufbauen.

- 8.2. Wie stehen Sie zu dem Grundsatz, dass Tarifergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden?**
- 8.3. Wann gilt für hessische Beamtinnen und Beamten die tarifliche Arbeitszeit von 40 Stunden?**

Die Fragen 8.2. und 8.3. werden gemeinsam beantwortet:

Wir bekennen uns klar zum Berufsbeamtentum als Garant für einen verlässlichen Staat. Die Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten gegenüber ihrem Dienstherrn garantieren, dass die öffentliche Verwaltung auch in Krisenzeiten in den staatlichen Kernbereichen ein zuverlässiger Dienstleister ist und auch bleiben kann. Im Gegenzug übernimmt das Land eine besondere Fürsorgepflicht, die wir dadurch ausgestalten wollen, dass das Land auch zukünftig ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber ist, der neben sinnstiftenden Aufgaben und sicheren Arbeitsplätzen auch gute Arbeitsbedingungen und Karriereperspektiven bietet. Unsere Beamten profitieren von einem krisensicheren Arbeitsplatz, einer guten Alimentation, einer hervorragenden Altersversorgung und vielen weiteren mehr. Wir wollen die Arbeitsbedingungen künftig noch flexibler und moderner gestalten. Hierzu gehören zeitgemäße Arbeitsplätze und Ausstattung, der Ausbau des mobilen Arbeitens, digitale Arbeitsmethoden und eine wertschätzende Führungskultur.

Die Übertragung des Tarifergebnisses auf hessische Beamtinnen und Beamten ist eine bewährte Übung, die wir als CDU Hessen beibehalten wollen. Dass dies nicht immer inhaltsgleich und vor allem nicht zeitgleich geschehen kann, findet seine Gründe u.a. in der gesetzlichen Gewaltenteilung.

Überdies wird den hessischen Beamtinnen und Beamten die 41. Wochenstunde auf ihr Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben, was von vielen Kolleginnen und Kollegen sehr begrüßt wird.

8.4. Nicht zuletzt die Frankfurter Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie hat gezeigt, dass viele Lehrkräfte in Hessen sehr lang arbeiten und überlastet sind. Die Ursachen sind vielfältig. Z.B. weist Hessen im Vergleich der Bundesländer eine hohe Zahl an Pflichtstunden auf. Auch wurde das Schuldeputat trotz neuer Aufgaben bisher nicht erhöht oder Korrektur- oder Kooperationszeiten nicht verbindlich festgelegt. Welche Maßnahmen würden Sie in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um hier Verbesserungen zu erzielen?

Auf die Antworten zu Fragekomplex 3 wird verwiesen.

8.5. Als eines der letzten Bundesländer hat Hessen ein Gesetz beschlossen, mit dem auch Grundschullehrkräfte in Zukunft nach A13 bzw. E13 vergütet werden. Vorgesehen ist ein Stufenplan, der sich über 5 Jahre erstreckt. Wie bewerten Sie die Umsetzung der Angleichung der Eingangsbesoldung?

Die Qualität von Schule und Unterricht entsteht im Klassenzimmer. Dies setzt bestmöglich qualifizierte und kompetente Menschen voraus, die mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten. Dafür bieten wir sehr gute Arbeitsbedingungen. Grundschullehrkräfte legen Tag für Tag bei unseren jüngsten Schülerinnen und Schülern das Fundament für eine erfolgreiche Schullaufbahn und kümmern sich damit in besonders verantwortungsvoller Weise um die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes.

Die Besoldung von Grundschullehrkräften wird schrittweise auf A13 angehoben. Analog zu vielen anderen Ländern erfolgt dies in Stufen. Eine erste Zulage wird es bereits in diesem Jahr zum Beginn des Schuljahrs 2023/2024 geben. Wir bewerten diesen Stufenplan als zielführend. Damit

wird den gestiegenen Anforderungen an den Beruf als Grundschullehrkraft Rechnung getragen, der Bildungsstandort Hessen nachhaltig gestärkt, und in Zeiten eines hohen Fachkräftebedarfs in allen Branchen werden Wettbewerbsnachteile gegenüber angrenzenden Ländern vermieden.

8.6. Wie stehen Sie zur Tariftreue von freien Trägern in der Sozialen Arbeit, und wie gedenken Sie für die Einhaltung dieser zu sorgen?

Die Sozialpartnerschaft, die Tarifautonomie und die Mitbestimmung haben wesentlich dazu beigetragen haben Deutschland zu einer weltweit führenden Wirtschafts- und Industrienation zu machen. Daher vertrauen wir auch in Zukunft auf die Sozialpartnerschaft. Für uns hat die Tarifautonomie obersten Stellenwert. Aus diesem Grund sehen wir in erster Linie die Tarifpartner in der Pflicht tragfähige Lösungen zu finden.

9. Weiterbildung

9.1 Die GEW fordert eine bessere Finanzierung der Weiterbildung und eine Erhöhung des Etats um ca. 50 Millionen Euro. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

Die Arbeitswelt der Zukunft baut auf Qualifikationen und Erfahrungen von Menschen jedweden Alters auf. Lebenslanges Lernen und permanente Weiterbildung werden immer stärker selbstverständlicher Teil der Arbeits- und Lebenswirklichkeit. Wir werden eine neue Weiterbildungsinitiative schaffen, um Menschen auf neue Berufsbilder, digitale Anforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten.

Wir werden am Bildungsurlaubsanspruch von fünf Tagen für alle Beschäftigten festhalten und die Angebote von Bildungsveranstaltungen weiter fördern. Das Spektrum der anerkannten Veranstaltungen haben wir

kürzlich um digitale Bildungsangebote erweitert, um die positiven Erfahrungen aus der Pandemie zu verstetigen.

Die Potenziale des Personals wollen wir durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven bestmöglich ausschöpfen.

Die finanzielle Förderung der Weiterbildung folgt einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Träger und Anbieter. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt bedarfsgerecht.

9.2. Auch in der Weiterbildung sind viele Honorarkräfte tätig und die Honorare steigen nur bedingt. Wie stehen Sie zu angemessenen höheren Honoraren, die auch die Inflation mitberücksichtigt?

Die Bezahlung von Honorarkräften obliegt – soweit keine Tarifbindung vorliegt – der Vertragsfreiheit zwischen dem Arbeitnehmer und dem Träger des Bildungsangebots, so dass sich eine staatliche Einmischung unseres Erachtens verbietet.